

**Berichtigung der Bekanntmachung des Wahlleiters  
über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Gemeinderats  
sowie für die Wahl der Ortsbürgermeisterin / des Ortsbürgermeisters  
Änderung des Wahlleiters für die Wahl zur / zum Ortsbürgermeister(in) am 09.06.2024**

Aufgrund seiner Bewerbung für das Amt der Ortsbürgermeisterin / des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Bannberscheid bei der Wahl am 09. Juni 2024 kann der bisherige Wahlleiter für die Wahl zur Ortsbürgermeisterin / zum Ortsbürgermeister, Ortsbürgermeister Georg Holl, dieses Amt nicht mehr ausüben.

Gemäß § 59 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz kann, wer als Bewerber an der Wahl des Bürgermeisters, des Landrats oder des Ortsvorstehers teilnimmt, bei dieser Wahl nicht Wahlleiter oder Wahlvorsteher sein.

An die Stelle von Herrn Georg Holl als Wahlleiter für die Wahl der Ortsbürgermeisterin / des Ortsbürgermeisters tritt gemäß § 59 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz der Erste Beigeordnete Christoph Frink als Wahlleiter.

Die Bekanntmachung des Wahlleiters über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Ortsgemeinderates sowie für die Wahl der Ortsbürgermeisterin / des Ortsbürgermeisters vom 05. März 2024 wird in Bezug auf die Einreichung der Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsbürgermeisterin / des Ortsbürgermeisters wie folgt in Abschnitt IV der Bekanntmachung berichtigt:

„Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsbürgermeisterin / des Ortsbürgermeisters sind bei dem Wahlleiter für die Wahl der Ortsbürgermeisterin / des Ortsbürgermeisters  
in 56424 Bannberscheid, Aubachhalle, Erster Beigeordneter Christoph Frink, Büro der Ortsgemeinde,  
Schulstraße 2

oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Wirges  
in 56422 Wirges, Bahnhofstraße 10, Zimmer 111 einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft

am **Montag, dem 22. April 2024, 18 Uhr,**

ab.“

Bannberscheid, 20. März 2024

Christoph Frink  
Erster Beigeordneter  
als Wahlleiter für die Wahl zur Ortsbürgermeisterin /zum Ortsbürgermeister